

# FÖRDERUNGEN FÜR PRIVATPERSONEN UND UNTERNEHMEN

[www.bfi.wien](http://www.bfi.wien)



ICH WILL  
MEHR VOM  
LEBEN

Wer macht mich fit für  
die Digitalisierung?

# AK extra Digi-Bonus



## MEHR BILDUNG MIT DER AK

Von berufsorientierten Englischkursen über Lehrabschlüsse bis hin zu EDV und Internet – die AK unterstützt Sie bei Ihrer persönlichen Weiterbildung.

- ▶ 120 Euro AK Bildungsgutschein
- ▶ Plus 50 Euro für Eltern in Karenz
- ▶ Plus 120 Euro Digi-Bonus für einen Kurs im Bereich Digitalisierung

Hier bekommen Sie Ihre Gutscheine

[wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein](http://wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein)

AK Servicetelefon 0800 311 311 (kostenlos, Montag bis Freitag von 8.00 bis 15.45 Uhr)





# ÜBERSICHT

## Förderungen für Privatpersonen

---

- 04** Ermäßigungen für ÖGB-Mitglieder
  - Förderung der AK Wien
- 05** Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
- 06** WKO Lehrlings-Förderung
  - Digital Skills Scheck
  - Fachkräfte-Stipendium
- 07** Förderprogramme der Bundesländer
- 08** Förderungen des Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) für Privatpersonen
  - Förderung durch das Arbeitsmarktservice
- 09** Bundesgutschein des Österreichischen Integrationsfonds
  - Bildungsdarlehen
  - Steuerliche Absetzbarkeit
  - SVS - Sicherheitshunderter

## Förderungen für Unternehmen

---

- 10** AMS Förderung
  - Förderungen für Lehrbetriebe
- 11** Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)
  - Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)



# FÖRDERUNGEN

## FÜR PRIVATPERSONEN

Sie möchten sich weiterbilden, wissen aber nicht, ob es sich finanziell ausgeht?

Sie haben den Durchblick im Förderdschungel verloren?

Wir haben Ihnen die wichtigsten Adressen in Sachen finanzieller Unterstützung zusammengestellt!

## Ermäßigungen für ÖGB-Mitglieder **ÖGB**

**Mitglieder der heimischen Gewerkschaften erhalten auf die meisten Kurse des BFI Wien eine 5%ige Ermäßigung (maximal 15,- Euro).** Ausgenommen sind Kurse und Veranstaltungen aus dem Bereich Gesundheit, das Angebot der Schulen des BFI Wien sowie Prüfungsgebühren. Bitte geben Sie schon bei der Anmeldung Ihre Mitgliedsnummer an. Eine Verrechnung im Nachhinein ist nicht möglich.

## Förderung der AK Wien

Die AK Wien unterstützt ihre weiterbildungsinteressierten Mitglieder mit einem eigenen „Bildungsgutschein“. Der Bildungsgutschein gilt für alle Kurse, die in unserem Programm mit dem Zeichen „AK Wien“ versehen sind. Gutscheine sind immer nur von **01.01. bis 31.12. des Jahres** gültig und haben einen Wert von **120,- Euro**. **Eltern in Karenz** erhalten einen Gutschein im Wert von **170,- Euro**. Personen, die ihren Lehrabschluss nachholen wollen, erhalten den Gutschein im Wert von **120,- Euro**, zusätzlich werden **50,- Euro vom Kurspreis abgezogen**.



## Der AK Digi-Bonus

- Mit dem Digi-Bonus erhalten Sie zusätzlich zum AK Bildungsgutschein 120,- Euro für die Teilnahme an Kursen aus dem Bereich Digitalisierung. (Insgesamt bis zu 240,- Euro)
- Der Digi-Bonus gilt für alle Kurse, die im Programm mit dem Zeichen „AK extra Digi-Bonus“ versehen sind.

**Ihren Bildungsgutschein und Digi-Bonus der AK Wien können Sie folgendermaßen anfordern:**

- Per Formular unter: [www.wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein](http://www.wien.arbeiterkammer.at/bildungsgutschein)
- Am gratis Servicetelefon (Mo–Fr): **+43 800 311 311**

**Einlösbar nur im Original, ausgefüllt und unterschrieben am Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien.** Ist der Kurs/ Lehrgang **mit beiden Logos gekennzeichnet**, können **beide Gutscheine zugleich eingelöst werden**.

# Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

Der waff unterstützt mit unterschiedlichen Programmen die Aus- und Weiterbildung der Wiener Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer.

## Chancen-Scheck

Sie wollen den Lehrabschluss oder einen anderen Bildungsabschluss nachholen?

Der waff unterstützt Sie beim **Nachholen von Bildungsabschlüssen** (etwa Lehrabschluss, Anerkennung ausländischer Abschlüsse ...) mit Übernahme von **90 % der Kurskosten (maximal 5.000,- Euro)**. Für berufliche **Aus- und Weiterbildung** übernimmt der waff **90 % der Kurskosten bis maximal 3.000,- Euro**. Voraussetzung sind Beschäftigung und Hauptwohnsitz in Wien, maximal Pflichtschulabschluss und eine Antragstellung vor Kursbeginn. Auch Personen in Elternkarenz, sowie Personen mit höheren höheren österreichischen Bildungsabschlüssen, die als Hilfskräfte arbeiten, bekommen Unterstützung.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck](http://www.waff.at/foerderungen/chancen-scheck)

## Bildungskonto

Sie wollen sich weiterbilden? Eine Ausbildung starten? Die Matura, Berufsreifeprüfung oder einen weiteren Lehrabschluss machen? Oder Sie planen eine MeisterInnen-, WerkmeisterInnen- oder Befähigungsprüfung? Mit dem waff Bildungskonto werden Wienerinnen und Wiener bei beruflichen **Aus- und Weiterbildungen mit 300,- bis maximal 3.000,- Euro** unterstützt.

### Das Bildungskonto gibt es in drei Ausprägungen:

- bis zu 300,- Euro für alle WienerInnen
- bis zu 2.000,- Euro für Ihre umfangreiche Weiterbildung
- bis zu 3.000,- Euro für höhere Abschlüsse

Die Höhe Ihres Job-Guthabens hängt von der gewählten Ausbildung ab, ob Sie derzeit arbeitslos oder beschäftigt sind, und ist nach Einkommensgrenzen gestaffelt.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.waff.at/foerderungen/bildungskonto](http://www.waff.at/foerderungen/bildungskonto)

## Digi-Winner

Der waff bietet Ihnen in Kooperation mit der Arbeiterkammer Wien mit dem Digi-Winner eine **Förderung für berufliche Aus- und Weiterbildungen im Bereich Digitalisierung/digitale Kompetenz** an. Abhängig von Ihrem monatlichen Nettoeinkommen, können Sie dabei **bis zu 5.000,- Euro** an Unterstützung erhalten.

Grundvoraussetzung für die Förderung ist, dass Sie Ihren **Hauptwohnsitz in Wien** haben und **AK-Mitglied** sind.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.waff.at/foerderungen/digi-winner](http://www.waff.at/foerderungen/digi-winner)

## FRECH – Frauen ergreifen Chancen

Das waff-Programm „FRECH“ ist die Anlaufstelle für **beschäftigte Frauen mit Hauptwohnsitz in Wien**, wenn sie eine grundlegende berufliche Veränderung anstreben. Grundsätzlich ersetzt der waff **90 % (maximal 5.000,- Euro)** der Aus- und Weiterbildungskosten.

### Die Voraussetzungen:

- Sie verdienen monatlich maximal 2.500,- Euro netto. (Das gilt nicht für Beschäftigte mit maximal Pflichtschul-Abschluss.)
- Sie sind beschäftigt.
- Ihr Hauptwohnsitz ist in Wien.
- Sie wollen sich grundlegend beruflich neu orientieren (z. B. den Beruf wechseln).

Nähere Informationen unter: [www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-und-beruf](http://www.waff.at/beruf-weiterbildung/frauen-und-beruf)

## Karenz und Wiedereinstieg

Das waff-Programm „Karenz und Wiedereinstieg“ unterstützt beschäftigte Wienerinnen und Wiener mit **aufrechtem Dienstverhältnis vor, während und nach der Babypause oder der Betreuung eines Pflegefalls**. Wie hoch die finanzielle Unterstützung ist, wird in der Beratung geklärt. Grundsätzlich aber **100 % der Kurskosten (maximal 4.000,- Euro)**.

Nähere Informationen unter: [www.waff.at/beruf-weiterbildung/karenz-und-wiedereinstieg](http://www.waff.at/beruf-weiterbildung/karenz-und-wiedereinstieg)

## Lehrlings-Förderung

Sie wollen Ihre Lehre erfolgreich abschließen? Es fehlt aber am Geld für Vorbereitungskurse? Die Lehrlings-Förderung hilft Ihnen weiter!

**Die Lehrlings-Förderung können folgende Personen mit Hauptwohnsitz Wien nutzen:**

- Lehrlinge, deren Lehrzeit spätestens in 12 Monaten endet
- Personen, deren Lehrzeit maximal vor 36 Monaten endete

**Wichtig:** Lehrlinge in überbetrieblichen Ausbildungen haben keinen Anspruch auf die Förderung. Informieren Sie sich auf jeden Fall unter **0800 20 20 22** über andere Unterstützungsmöglichkeiten.

Nähere Informationen finden Sie unter: [www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung](http://www.waff.at/foerderungen/lehrlingsfoerderung)

## EPU Förderung

Für eine Förderung wenden Sie sich bitte direkt an den waff.

Telefon: **+43 1 217-48-555**

Website: <https://www.waff.at/foerderungen/epu/>

## WKO Lehrlingsförderung-Digi-Scheck

Gefördert werden 100 % der Kosten für genehmigte Kurse bis zur Obergrenze von 500 Euro je Kurs. Bis zu 3 Kurse je Lehrling sind pro Kalenderjahr möglich. Nähere Informationen finden Sie unter nachstehendem Link: [www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html](http://www.wko.at/service/bildung-lehre/foerderungen-lehre.html)

## Digital Skills Scheck

Förderung von kleinen und mittleren Unternehmen für berufliche Weiterbildungen ihrer MitarbeiterInnen im Bereich der digitalen Kompetenzen. Nähere Informationen finden Sie unter <https://www.ffg.at/ausschreibungen/DigitalSkillsSchecks-2-Ausschreibung>

## Fachkräfte-Stipendium

Das Fachkräfte-Stipendium des AMS ermöglicht Beschäftigten und Arbeitsuchenden eine Ausbildung zu ausgewählten Berufen. Diese Aus- und Weiterbildungen werden zusätzlich vom waff speziell gefördert.

**Folgende Personen können das Fachkräfte-Stipendium beim AMS beantragen:**

- Arbeitslose Personen
- Beschäftigte, die wegen einer geplanten Ausbildung in Karenz sind
- Ehemalige Selbstständige, deren Erwerbstätigkeit ruht

Nähere Informationen unter: [www.waff.at/foerderungen/fachkraeftestipendium](http://www.waff.at/foerderungen/fachkraeftestipendium)

Bei Fragen zu den waff-Fördermöglichkeiten wenden Sie sich bitte an:  
waff Beratungszentrum für Beruf und Weiterbildung, Lassallestraße 1, 1020 Wien  
Mo–Do: 08:00–17:00 Uhr | Fr: 08:00–15:00 Uhr  
Telefon: **+43 1 217-48-555**  
Website: [www.waff.at](http://www.waff.at)

## Förderprogramme der Bundesländer

---

Nutzen Sie für Ihre privaten Bildungsausgaben die Förderprogramme der Bundesländer. Nähere Informationen über Förder-voraussetzungen und Förderhöhe:

### NÖ Bildungsförderung

#### NÖ Weiterbildungsscheck

Während eines Zeitraumes von 3 Jahren ab Erstantragstellung können insgesamt höchstens € 2.500,- Förderung in Anspruch genommen werden

Weitere Informationen zu Fördermöglichkeiten:

Amt der NÖ Landesregierung, Abteilung Allgemeine Förderung

Landhausplatz 1, Haus 9, 3109 St. Pölten

Telefon: **+43 2742 9005-9555**

E-Mail: [bildungsfoerderung@noel.gv.at](mailto:bildungsfoerderung@noel.gv.at)

Website: [www.noel.gv.at/noel/Aus-Weiterbildung/Bildungsfoerderung\\_h.html](http://www.noel.gv.at/noel/Aus-Weiterbildung/Bildungsfoerderung_h.html)

### Förderung der AK NÖ

AK Bildungsbonus, nähere Informationen: Hotline **+43 57171-29000** oder  
<https://noe.arbeiterkammer.at/bildungsbonus>

### Burgenländische Bildungsförderung

#### Qualifikationsförderung im Burgenland

Amt der Burgenländischen Landesregierung, Abteilung 6, Referat Förderwesen

Europaplatz 1, 7000 Eisenstadt

Telefon: **+43 57 600**

Website: [www.burgenland.at/foerderungen](http://www.burgenland.at/foerderungen)

### Bildungsförderung Kärnten

Amt der Kärntner Landesregierung, Abteilung 11 Zukunftsentwicklung, Arbeitsmarkt und Wohnbau,  
Unterabteilung Arbeitsmarkt, Lehrlingswesen und wissenschaftliche Institutionen

Völkermarkter Ring 29

9021 Klagenfurt am Wörthersee

E-Mail: [abt11.alw@ktn.gv.at](mailto:abt11.alw@ktn.gv.at)

Website: <https://wissenslandkarte.ktn.gv.at/foerderungen/information>

# Förderungen des Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF) für Privatpersonen

Die Förderungen des Sozial- und Weiterbildungsfonds für Privatpersonen gelten für ZeitarbeitnehmerInnen, die bei einem/einer gewerblichen ArbeitskräfteüberlasserIn (PersonaldienstleisterIn) beschäftigt sind. Mit dieser Fördermaßnahme können Ihre Kurskosten vollständig gefördert werden. Auf die Leistungen des SWF besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Unter [www.swf-akue.at](http://www.swf-akue.at) erhalten Sie einen Überblick, welche Kurse gefördert werden können.

## Förderung durch das Arbeitsmarktservice

Je besser die Ausbildung, desto besser die Jobaussichten.

**Aus diesem Grund unterstützt das AMS Arbeitsuchende mit zahlreichen Förderprogrammen:**

- Allgemeine Beihilfen
- Weiterbildung in Bildungskarenz oder Bildungsteilzeit
- Überbetriebliche Lehre und Ausbildung in Mangelberufen
- Unternehmensgründung

Setzen Sie sich einfach mit dem zuständigen Arbeitsmarktservice in Verbindung und erfahren Sie, ob und wie Sie mit Unterstützung rechnen dürfen! Einen Überblick über die aktuellen Förderangebote des AMS finden Sie hier:

[www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung](http://www.ams.at/arbeitsuchende/aus-und-weiterbildung/so-foerdern-wir-ihre-aus--und-weiterbildung)



BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.

# BE SMART KARRIERETAG

14.09.2023 | 14–20 Uhr

**SAVE THE DATE**

## Das erwartet Sie:

- Kompetente und individuelle Beratung
- Einblick in unser umfassendes Angebot
- Informationen rund um das Thema Finanzierung und Förderung
- Spannendes Rahmenprogramm
- Messerabatt
- Gewinnspiel



# Bundsgutschein des Österreichischen Integrationsfonds

---

**Zielgruppe:** Personen, die zum Spracherwerb im Zuge der Integrationsvereinbarung verpflichtet wurden, sozial bedürftig sind und keine Förderung von anderen Organisationen erhalten

**Förderhöhe:** 50 % der Kurskosten, maximal 750,- Euro.

**Beantragung des Gutscheins:** Im Rahmen eines Beratungsgesprächs am ÖIF-Welcome Desk

**Gültigkeit:** 18 Monate

**Einlösbarkeit:** Erst nach Erfüllung der ÖIF-Integrationsprüfung

Nähere Informationen über Fördervoraussetzungen und Förderhöhe:

Integrationszentrum Wien, Team Förderungen, Landstraßer Hauptstraße 26, 1030 Wien

Telefon: **+43 1 715 10 51-134**

E-Mail: [integrationsvereinbarung@integrationsfonds.at](mailto:integrationsvereinbarung@integrationsfonds.at)

## Bildungsdarlehen

---

Das Bausparkessgesetz sieht vor, dass ein Bauspardarlehen auch für Aus- und Weiterbildung sowie damit verbundene Nebenkosten gewährt werden kann. Flexible Auszahlungs- und Rückzahlungsmodelle und die Fixzinsgarantie im ersten Jahr sowie die Hochzinsabsicherung sind nur einige Vorteile des Bildungsdarlehens bei Wüstenrot: [www.wuestenrot.at/de/produkte/finanzieren/bildungsdarlehen.html](http://www.wuestenrot.at/de/produkte/finanzieren/bildungsdarlehen.html)

## Steuerliche Absetzbarkeit

---

Was viele nicht wissen: Auch Aufwendungen für Bildungsmaßnahmen sind für Privatpersonen als Werbungskosten abzugsfähig – wenn sie Kosten für Fortbildung, Ausbildung im verwandten Beruf oder eine umfassende Umschulung darstellen. Welche Aufwendungen absetzbar sind, erfahren Sie auf der Seite des Bundesministeriums Finanzen: [www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung](http://www.bmf.gv.at/themen/steuern/arbeitnehmerinnenveranlagung)

## SVS – Sicherheitshunderter

---

Alle bei der SVS unfallversicherten Gewerbetreibenden, Neuen Selbständigen und Freiberuflichen Personen sowie landwirtschaftlichen BetriebsführerInnen können den Sicherheitshunderter für die Teilnahme an ausgewählten Kursen und/ oder Praxistrainings bei den SVS-Sicherheitspartnern ab 01.01.2021 sofort nach Zahlung der Rechnung online beantragen.

Mehr Informationen dazu finden Sie unter:

Telefon: **+43 50 808 808**

Website: [www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.862538&portal=svsportal](http://www.svs.at/cdscontent/?contentid=10007.862538&portal=svsportal)



# FÖRDERUNGEN

## FÜR UNTERNEHMEN

Das Business Service berät Sie über Fördermöglichkeiten für die Weiterbildung Ihrer MitarbeiterInnen und Führungskräfte. Unter dem folgenden Link erfahren Sie mehr über die steuerliche Absetzbarkeit von Bildungskosten.

<https://www.bfi.wien/business/foerderungen-unternehmen/steuerliche-absetzbarkeit/>

Kontakt: [business-service@bfi.wien](mailto:business-service@bfi.wien) oder **01/81178/10100**

## AMS Förderung

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Unternehmen bei der Höherqualifizierung von MitarbeiterInnen, u.a. mit folgenden Angeboten

- Qualifizierungsförderung für Beschäftigte
- Schulungskostenbeihilfe für Beschäftigte in Covid-19-Kurzarbeit
- Höherqualifizierung von Beschäftigten im Bereich soziale Dienstleistungen von allgemeinem Interesse
- Impuls-Qualifizierungsverbund IQV

Weitere Informationen finden Sie auf der AMS-Website unter:

<https://www.ams.at/unternehmen/personal--und-organisationsentwicklung#wien>

Das Arbeitsmarktservice unterstützt Unternehmen auch hinsichtlich Personalsuche:

- EPU: Förderung für die erste Arbeitskraft
- Eingliederungsbeihilfe
- Förderung der Lehrausbildung
- Solidaritätsprämien-Modell

Wenn Sie sich über finanzielle Fördermöglichkeiten für Unternehmen informieren wollen, finden Sie diese auf der AMS-Website unter Förderungen für Unternehmen:

[www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen](http://www.ams.at/unternehmen/service-zur-personalsuche/foerderungen)

# Förderungen für Lehrbetriebe

---

Derzeit gibt es unter anderem folgende finanziellen Unterstützungsangebote für Lehrbetriebe: Ausbildungsverbände (zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen) und Zusatzausbildungen sowie Vorbereitungskurse auf die Lehrabschlussprüfung

- Weiterbildung der AusbilderInnen
- Kostenerstattung für Internats- bzw. Unterbringungskosten gemäß § 9 Abs. 5 BAG
- Coaching und Beratung für Lehrbetriebe
- Ausgezeichnete und gute Lehrabschlussprüfungen
- Übernahmeprämie für Lehrlinge aus überbetrieblichen Einrichtungen
- Auslandspraktikum
- Basisförderung
- Lehre für Erwachsene
- Lehrlinge in COVID-19-Kurzarbeit: Ausbildungsverbände (zwischen- und überbetriebliche Ausbildungsmaßnahmen)
- Maßnahmen für Lehrlinge mit Lernschwierigkeiten
- Zusätzlicher Besuch von Berufsschulstufen
- Internationale Wettbewerbe

Die Förderarten im Überblick finden Sie unter:

[www.wko.at/service/bildung-lehre/Gesamtuebersicht\\_Foerderarten\\_lehre.html](http://www.wko.at/service/bildung-lehre/Gesamtuebersicht_Foerderarten_lehre.html)

# Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff)

---

Der Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds (waff) unterstützt nicht nur ArbeitnehmerInnen, sondern auch Wiener Unternehmen bei:

- Förderung Innovation und Beschäftigung
- Lehrausbildungsbonus für Lehrbetriebe
- Unterstützung für Betriebe, die erstmalig Lehrlinge ausbilden
- Unterstützung für Lehrbetriebe im Bereich Wiener Tourismus und Freizeitwirtschaft
- Förderung Lehrausbilderinnen und Lehrausbilder
- Joboffensive 50Plus
- Ausbildungsverbund Corona Wien
- Suche und Ausbildung von Fachkräften
- Personalabbau mit Verantwortung
- Weiterbildungsförderung für Ein-Personen-Unternehmen
- Qualifizierung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern

Detaillierte Informationen zu den Förderungen des waff für Unternehmen finden Sie hier: [www.waff.at/unternehmen](http://www.waff.at/unternehmen)

Für eine mögliche Förderung wenden Sie sich bitte direkt an den waff. Telefon: **+43 1 217-48-250**

# Sozial- und Weiterbildungsfonds (SWF)

---

Die Förderungen des Sozial- und Weiterbildungsfonds für Unternehmen gelten für gewerbliche ArbeitskräfteüberlasserInnen, die ZeitarbeiterInnen an Dritte überlassen. Mit dieser Fördermaßnahme können die Kurs- sowie Lohnkosten vollständig gefördert werden. Auf die Leistungen des SWF besteht jedoch kein Rechtsanspruch.

Unter [www.swf-akue.at/index.php/weiterbildungen](http://www.swf-akue.at/index.php/weiterbildungen) finden Sie alle Kurse, die gefördert werden können.

# Jetzt Weiterbildung machen!

Wir rollen Ihnen den  
roten Teppich aus.

Frag  
den  
waff!

NEU: bis zu 5.000 Euro für Ihre Weiterbildung.  
Z.B. fürs Nachholen des Lehrabschlusses.  
Alle Infos auf [waff.at](http://waff.at)

**waff**  
»»

 Für die  
Stadt Wien

# Anmeldung

BFI Wien Servicecenter, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1  
T: +43 1 811 78-10100, F: +43 1 81178-10111  
E-Mail: anmeldung@bfi.wien

Bitte melden Sie sich spätestens 10 Tage vor Beginn der gewünschten Ausbildung schriftlich an.

**ICH MELDE MICH VERBINDLICH FÜR FOLGENDE VERANSTALTUNG(EN) AN:**



Bezeichnung der Veranstaltung

Kursnummer

Termin

Kursgebühr



Bezeichnung der Veranstaltung

Kursnummer

Termin

Kursgebühr



Bezeichnung der Veranstaltung

Kursnummer

Termin

Kursgebühr

Herr  Frau

Titel/Vorname/Nachname

Sozialversicherungsnummer und Geburtsdatum (TT/MM/JJ)

**PRIVATADRESSE**

**FIRMENADRESSE**

Straße

UID-Nr.

PLZ/Ort

Firmenname

Tel.-Nr./Fax

zu Händen

E-Mail

Straße

**ÖGB-Mitgliedsnummer** (bei Inanspruchnahme der Ermäßigung)

PLZ/Ort

**Informationen zu einer möglichen, zinslosen Teilzahlung erhalten Sie im Servicecenter oder entnehmen Sie unserer Website: [www.bfi.wien](http://www.bfi.wien)**

Tel.-Nr./Fax



Am Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien können Sie bequem auch per Bankomatkasse bezahlen!

E-Mail

Bei Übernahme der Kurskosten durch den/die ArbeitgeberIn bitte unbedingt Rechnungsadresse angeben und Anmeldung firmenmäßig zeichnen.

**Datum und Unterschrift bzw. firmenmäßige Zeichnung**

# Allgemeine Geschäftsbedingungen des BFI Wien

## 1. GELTUNGSBEREICH DIESER ALLGEMEINEN GESCHÄFTSBEDINGUNGEN

Diese Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für sämtliche Schulungen, Lehrgänge, Prüfungen und Maßnahmen, wie Exkursionen oder Betriebsbesichtigungen (im Folgenden als Kurse oder Veranstaltungen bezeichnet), die vom BFI Wien durchgeführt werden und an denen Sie als PRIVATPERSON teilnehmen. Ausgenommen von der Anwendbarkeit dieser AGB sind die kaufmännischen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, firmeninterne Trainings, die vom BFI Wien durchgeführt werden, sowie jene Kurse und Veranstaltungen, die vom Arbeitsmarktservice oder einer vergleichbaren Institution beim BFI Wien in Auftrag gegeben wurden und an denen Sie teilnehmen.

Anbieter und Kontaktdaten:

Berufsförderungsinstitut Wien (BFI Wien)

Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien

E-Mail: [information@bfi.wien](mailto:information@bfi.wien), Telefon: +43 1 811 78-0, Fax: +43 1 811 78-10330

Zentrale Vereinsregister Zahl (ZVR): 022826001

## 2. ANMELDUNG ZU KURSEN UND SCHULUNGEN, TEILNAHMEVORAUSSETZUNGEN

2.1. Die Berechtigung zur Anmeldung und Teilnahme an Kursen und Veranstaltungen setzt das Vorliegen allfällig festgelegter Qualifikationen und Altersstufen sowie der gesetzlich normierten Bedingungen voraus.

2.2. Jede Anmeldung (telefonisch, schriftlich, per Fax, E-Mail, online oder persönlich) ist für Sie verbindlich. Um die Effizienz der Veranstaltungen zu gewährleisten, ist die Teilnehmer:innenanzahl begrenzt. Die Anmeldungen werden in der Reihenfolge ihres Eingangs berücksichtigt. Aus organisatorischen Gründen ist eine Anmeldung bis spätestens 10 Tage vor Veranstaltungsbeginn notwendig, da wir sonst Ihre Teilnahme an der jeweiligen Veranstaltung nicht gewährleisten können. Um Ihre Anmeldung bearbeiten zu können, ist eine vollständige Angabe der Daten, insbesondere des Kurstitels und der Kursnummer, erforderlich.

2.3. Sofern Sie das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben, sind Anmeldungen schriftlich und sowohl von Ihnen als auch von Ihrem/Ihrer gesetzlichen Vertreter:in (z. B. Eltern) zu unterschreiben.

2.4. Die Anmeldung wird vom BFI Wien schriftlich oder per E-Mail bestätigt und ermöglicht Ihnen die Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung (Kurs). Bei E-Learning-Kursen sowie der Nutzung der BFI-Lernplattform erfolgt die Bestätigung durch Freischaltung des/der betreffenden Teilnehmers/Teilnehmerin am nächsten Werktag nach Erhalt der Anmeldung.

2.5. Eine schriftliche Anmeldebestätigung gilt für den Fall, dass Sie dem BFI Wien die Änderung Ihrer Adresse nicht mitgeteilt haben, auch dann als zugegangen, wenn sie an die von Ihnen zuletzt bekannt gegebene Adresse zugestellt wird.

## 3. KURSGEBÜHR UND SONSTIGE KOSTEN

3.1. Die Kursgebühr können Sie dem jeweils gültigen Bildungsprogramm, sonstigen für die betreffende Veranstaltung herausgegebenen Unterlagen bzw. der Website [www.bfi.wien](http://www.bfi.wien) entnehmen oder im Servicecenter des BFI Wien erfragen. Die Einzahlung der Kursgebühr ist sofort nach Erhalt der Rechnung fällig und spätestens bis Kursbeginn nachzuweisen. Bei E-Learning-Kursen sowie der Nutzung der BFI-Lernplattform erfolgt die Rechnungslegung mit gesonderter Post und ist sofort nach Zustellung zur Zahlung fällig. Bei nicht fristgerechter Zahlung wird die Freischaltung des/der betreffenden Teilnehmers/Teilnehmerin deaktiviert. Für den Zugang bei unlasserlicher Mitteilung einer Adressänderung gilt die für Anmeldebestätigungen getroffene Regelung.

3.2. Die Leistungen des BFI Wien unterliegen der Umsatzsteuer und gelangen mit dem ermäßigten Steuersatz für begünstigte, gemeinnützige Vereine von 10 % zur Verrechnung. Um die ordnungsgemäße Buchung der Kursgebühr durch das BFI Wien sicherzustellen, ist die Bezahlung mit dem für die betreffende Veranstaltung vorgesehenen Zahlschein vorzunehmen.

3.3. Der Zahlungsabschnitt gilt als Kurskarte und ist bei Kursbeginn vorzuweisen. Gebühren für Prüfungen bzw. sonstige Gebühren werden gegebenenfalls zusätzlich zur Kursgebühr verrechnet. Zinslose Teilzahlungen sind nach Vereinbarung möglich. Bei Zahlungsverzug wird der Gesamtbetrag sofort fällig.

## 4. UNTERRICHTSEINHEITEN

Eine Lehrinheit beinhaltet am BFI Wien prinzipiell 45 Minuten Unterricht, wobei Abweichungen in einigen – vor allem in gesetzlicher Natur begründeten – Themenfeldern möglich sind. Lage und Ausmaß der Pausen werden von den Trainer:innen und Trainern in Abstimmung mit der Lerngruppe festgelegt.

## 5. KURSBSUCHSBESTÄTIGUNGEN UND ZEUGNISSE

5.1. Sie haben Anspruch auf Ausstellung einer Kursbesuchsbestätigung, nachdem Sie den hierfür erforderlichen Prozentsatz (in der Regel 75 Prozent oder 100 Prozent) der festgelegten Unterrichtseinheiten absolviert und die Kursgebühr einschließlich der sonstigen Kosten bezahlt haben.

5.2. Ist eine Prüfung (ein Test) vorgesehen, haben Sie Anspruch auf Ausstellung eines Zeugnisses bzw. einer anderen Leistungsbewertung, sofern die obigen Voraussetzungen für die Ausstellung einer Teilnahmebestätigung vorliegen und Sie die Prüfung (den Test) erfolgreich abgelegt haben. Darüber hinaus können bestimmte Lehrgänge mit einem Diplom abgeschlossen werden, sofern obige Voraussetzungen für die Ausstellung eines Zeugnisses und eine positiv beurteilte Diplomarbeit vorliegen.

5.3. Duplikate von Kursbesuchsbestätigungen und Zeugnissen betreffend Kurse, die nach dem Stichtag 1.1.2010 absolviert wurden, erhalten Sie innerhalb der gesetzlichen Verjährungsfrist ab Ausstellung des Originals am BFI Wien, 1030, Alfred-Dallinger-Platz 1/EG, nach telefonischer oder schriftlicher Vorbestellung. Die Bearbeitungsgebühr beträgt 15 Euro und ist bei Abholung an oben genannter Adresse bar zu erlegen.

## 6. RÜCKTRITTSRECHT ALS KURSTEILNEHMER(IN)

6.1. Sofern Sie sich per Brief, Fax, E-Mail, online, telefonisch oder außerhalb unserer Geschäftsräume zu einem Kurs oder einer Veranstaltung am BFI Wien angemeldet haben, haben Sie das Recht, Ihre Anmeldung binnen 14 Tagen ohne Angabe von Gründen zu widerrufen und damit vom Vertrag zurückzutreten.

6.2. Die Frist zum Rücktritt beginnt mit dem Tag des Vertragsabschlusses (Zugang der Anmeldebestätigung). Diese Frist gilt als gewahrt, wenn Sie die formfreie Rücktrittserklärung innerhalb dieser Frist absenden oder uns den Rücktritt innerhalb dieser Frist telefonisch bekannt geben. Fällt das Fristende auf einen Feiertag, Samstag oder Sonntag, so gilt der nächste Werktag als Fristende. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns den Widerruf entweder elektronisch per E-Mail an [information@bfi.wien](mailto:information@bfi.wien), per Telefax an +43 1 811 78-10111, postalisch an BFI Wien, 1030, Alfred-Dallinger-Platz 1 oder telefonisch unter +43 1 811 78-0 bekannt geben.

6.3. Wenn Sie vom Vertrag zurücktreten, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, spätestens binnen 14 Tagen ab dem Tag, an dem die Mitteilung des Rücktritts bei uns einlangt, zurückzahlen. In keinem Fall werden wir Ihnen wegen der Rückzahlung ein Entgelt berechnen. Haben Sie von uns verlangt, dass wir mit unserer Dienstleistung (Abhaltung des Kurses) während Ihrer Rücktrittsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns bei Ausübung des Rücktrittsrechtes einen angemessenen Betrag zu bezahlen. Dieser entspricht dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der

Ausübung des Rücktrittsrechtes hinsichtlich dieses Vertrages erteilten, von uns bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen.

6.4. Sie haben kein Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) für die Lieferung von nicht auf einem körperlichen Datenträger gespeicherten digitalen Inhalten, wenn das BFI Wien – mit Ihrer ausdrücklichen Zustimmung, verbunden mit Ihrer Kenntnisnahme vom Verlust des Rücktrittsrechtes (Widerrufsrechtes) bei vorzeitigem Beginn mit der Vertragserfüllung und nach Zurverfügungstellung einer Ausfertigung oder Bestätigung nach § 7 Abs 3 FAGG – noch vor Ablauf der sonst bestehenden Rücktrittsfrist mit der Lieferung (Datenübermittlung/Log-In-Daten) begonnen hat.

6.5. Gem. § 7 Abs. 3 FAGG werden wir Ihnen innerhalb einer angemessenen Frist nach dem Vertragsabschluss, spätestens jedoch vor Beginn der Leistungserbringung, eine Bestätigung des geschlossenen Vertrages auf einem dauerhaften Datenträger (z. B. E-Mail) verbunden mit den in § 4 Abs 1 FAGG genannten Informationen zur Verfügung stellen, sofern diese Informationen nicht schon vorher auf dauerhaftem Datenträger zur Verfügung gestellt wurden. Die Vertragsbestätigung enthält jedenfalls eine Bestätigung Ihrer Zustimmung zur sofortigen Leistungserbringung und Ihrer Kenntnisnahme vom dadurch bewirkten Entfall des Rücktrittsrechtes (Widerrufsrechtes).

## 7. STORNOGEBÜHREN

7.1. Sofern das gesetzliche Rücktrittsrecht (Widerrufsrecht) nicht anwendbar ist, gewähren wir Ihnen eine kostenlose Rücktrittsmöglichkeit bis einschließlich 15 Tage vor Kursbeginn. Im Fall eines Rücktritts zwischen dem 14. bis einschließlich 1. Tag vor Kursbeginn beträgt die Stornogebühr 50 Prozent der vereinbarten Kursgebühr und bei Rücktritt am Tag des Kursbeginns sind 100 Prozent der vereinbarten Kursgebühr zu bezahlen. Dieser Rücktritt ist erst wirksam, wenn die schriftliche, per Post abgesendete Rücktrittserklärung beim BFI Wien eingelangt ist oder wenn die schriftliche Rücktrittserklärung beim BFI Wien persönlich abgegeben wird.

7.2. Die Stornogebühr ist mit Wirksamkeit der Rücktrittserklärung fällig und unabhängig von den Rücktrittsgründen sowie einem allfälligen Verschulden zu bezahlen. Der Rücktritt vom Vertrag kann bei einem Auftrag für mehrere Teilnehmer:innen auch teilnehmer:innenbezogen (für einzelne Teilnehmer:innen) erfolgen. Die Stornogebühr ist bei Rücktritt von Veranstaltungen, die sich über mehr als ein Semester erstrecken, jedenfalls von jenem Betrag zu entrichten, der für die gesamte Dauer der Veranstaltung zu bezahlen wäre. Die Stornogebühr entfällt, wenn vom/von der Teilnehmer:in ein/e Ersatzteilnehmer:in genannt wird, der/die den Aufnahmevoraussetzungen entspricht und die volle Kursgebühr bezahlt.

## 8. RÜCKTRITT DURCH DAS BFI WIEN AUS WICHTIGEM GRUND UND AUSSCHLUSS VON DER WEITEREN KURSTEILNAHME

8.1. Das BFI Wien ist unbeschadet der gesetzlichen Bestimmungen berechtigt, vom Schulungsvertrag (von der Kursteilnahme, der Exkursion, der Betriebsbesichtigung) aus wichtigem Grund zurückzutreten oder Sie von der weiteren Teilnahme an der betreffenden Veranstaltung auszuschließen.

8.2. Ein wichtiger Grund liegt insbesondere vor, wenn die für den betreffenden Kurs vorgesehene Mindestteilnehmer:innenanzahl nicht erreicht wird oder der/die für den Kurs vorgesehene Trainer:in nicht zur Verfügung steht oder der Kurs aus anderen Gründen etwa bei Ereignissen höherer Gewalt wie etwa Naturereignissen, kriegerischen Auseinandersetzungen, Blackout oder sonstigen Versorgungsunterbrechungen nicht (mehr) durchgeführt werden kann. In diesem Fall wird die Kursgebühr bzw. der Guthschein, soweit schon Leistungen des BFI Wien erbracht wurden, aliquot refundiert.

8.3. Wichtige Gründe, die zum Ausschluss von der betreffenden Veranstaltung berechtigen, liegen insbesondere dann vor, falls

→ der hinreichende Verdacht einer gerichtlich oder verwaltungsbehördlich strafbaren Handlung gegen Sie besteht, welche von Ihnen im Rahmen der Kursteilnahme begangen wurde oder deren Begehung von Ihnen versucht wurde;

→ Sie durch Ihr Verhalten die ordnungsgemäße und zielgerichtete Abwicklung der Lehrveranstaltung/ des Kurses trotz einmaliger Ermahnung beeinträchtigen;

→ berechtigte Beschwerden über Sie und/oder Ihr Verhalten von anderen Kursteilnehmer:innen und/oder Vortragenden an die Geschäftsführung herangetragen werden.

In den vorstehend genannten Fällen wird die Kursgebühr bzw. der Guthschein aliquot refundiert.

## 9. ÄNDERUNGEN DURCH DAS BFI WIEN

Das BFI Wien behält sich das Recht vor, inhaltliche Änderungen des Schulungsprogramms, der Anzahl der Unterrichtseinheiten, der Kursgebühr, des Kursortes, eines Trainers/einer Trainerin und der Kurstermine vorzunehmen, wenn sich die rechtlichen Grundlagen, auf welchen diese Vorgaben beruhen, geändert haben oder die Änderungen infolge faktischer Gegebenheiten erforderlich sind. Abweichungen werden nach Möglichkeit sofort mitgeteilt, damit Sie Ihre Anmeldung ggf. ändern können.

## 10. HAFTUNG

10.1. Eine Haftung des BFI Wien für Schäden besteht nur dann, wenn der/die Teilnehmer:in Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit nachweist. Die Haftung des BFI Wien ist mit der Höhe der Kursgebühr begrenzt.

10.2. Das BFI Wien übernimmt keine Gewähr für die inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit der von den Vortragenden und Trainern/Trainerinnen gemachten Aussagen oder für die von den Vortragenden und Trainern/Trainerinnen nach bestem Wissen und Gewissen erstellten und zur Verfügung gestellten Unterlagen.

10.3. Das BFI Wien haftet nicht für den Verlust oder die Beschädigung der von den Teilnehmer:innen mitgebrachten Gegenstände (inklusive Garderobe) oder Wertsachen am Veranstaltungsort.

## 11. DATENSCHUTZ

Ihre persönlichen Daten werden von uns elektronisch erfasst und verarbeitet. Sie dienen ausschließlich BFI-internen Zwecken, außer wenn im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung eine Übermittlung an Dritte (z. B. für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten) erforderlich ist. Hinsichtlich des Datenschutzes gelten unsere Datenschutzrichtlinien, abrufbar unter: [www.bfi.wien/ueber-uns/organisation/agb/](http://www.bfi.wien/ueber-uns/organisation/agb/)

## 12. BARRIEREFREIHEIT

Im BFI Wien wird Menschen mit besonderen Bedürfnissen ein barrierefreier Zugang zu den öffentlichen Kursen und Lehrgängen ermöglicht. Bitte nehmen Sie bereits im Vorfeld Kontakt mit uns auf, damit wir Sie gut unterstützen können: Servicecenter des BFI Wien, T +43 1 811 78-10100 oder per E-Mail: [information@bfi.wien](mailto:information@bfi.wien)

Informationen zu Förderungen für Menschen mit besonderen Bedürfnissen erhalten Sie unter: [www.sozialministeriumservice.at](http://www.sozialministeriumservice.at)

## 13. DRUCKFEHLER

Wir behalten uns das Recht vor, aufgrund von Druckfehlern nachträgliche Änderungen vorzunehmen. Die AGB des BFI Wien können Sie unter diesem Link im PDF-Format downloaden und sodann auch ausdrucken: [www.bfi.wien/ueber-uns/organisation/agb/](http://www.bfi.wien/ueber-uns/organisation/agb/)

# Datenschutzrichtlinien des BFI Wien

## GELTUNGSBEREICH

Diese Datenschutzrichtlinien gelten für sämtliche Schulungen, Lehrgänge, Prüfungen und Maßnahmen (im Folgenden als Kurse oder Veranstaltungen bezeichnet), die vom BFI Wien durchgeführt werden und wofür personenbezogene Daten verarbeitet werden.

Hinsichtlich der kaufmännischen Schulen mit Öffentlichkeitsrecht, firmeninternen Trainings sowie jenen Veranstaltungen, die vom Arbeitsmarktservice oder einer vergleichbaren Institution in Auftrag gegeben werden, gelten gesonderte Datenschutzrichtlinien.

## VERANTWORTLICHER DER DATENVERARBEITUNG UND KONTAKTDATEN:

Berufsförderungsinstitut Wien (BFI Wien)  
Alfred-Dallinger-Platz 1, 1030 Wien  
E-Mail: [information@bfi.wien](mailto:information@bfi.wien)  
Telefon: +43 1 811 78-0 Fax: +43 1 811 78-10330  
Zentrale Vereinsregister Zahl (ZVR): 022826001  
Kontakt Datenschutzbeauftragte/r BFI Wien: [datenschutz@bfi.wien](mailto:datenschutz@bfi.wien)

## INFORMATION ZUR DATENERHEBUNG

Ihre persönlichen Daten werden von uns elektronisch erfasst und im Zusammenhang mit der Erfüllung gesetzlicher sowie vertraglicher Verpflichtungen gegenüber Ihnen als Kursteilnehmer\_innen verarbeitet.

Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten als Interessent\_innen bzw. Kursteilnehmer\_innen nur direkt von Ihnen oder über Ihre/n Dienstgeber\_in, sofern diese/r Sie zu einem Kurs oder einer Veranstaltung anmeldet. Wir erheben Ihre personenbezogenen Daten entweder im Zusammenhang mit der Erstellung von Kostenvoranschlägen, der Anmeldung zu unseren Kursen oder Veranstaltungen oder im Zusammenhang mit unseren Newslettern. Hierbei handelt es sich um folgende Datenarten:

Titel, Vor- und Zuname, Beruf, SV-Nr., Zustelladresse (Büro- und/oder Wohnadresse), davon ggf. abweichende Rechnungsadresse, Festnetz-/Mobilrufnummer, Faxnummer, E-Mail-Adresse, gewählte Optionen für die Zusendung von Veranstaltungsinformationen, bevorzugt nachgefragte Veranstaltungen bzw. Themen; bei Kursanmeldungen über Firmen: Firmenwortlaut, Kontaktperson(en) samt Kontaktdaten, ggf. Titel, Vor- und Zuname durch die Firma angemeldeter Mitarbeiter\_innen.

## INFORMATION BETREFFEND ZWECK DER DATENVERARBEITUNG

Die vorstehenden Datenarten verarbeiten wir in ganz oder teilweise automatisierter Form, und zwar im jeweils erforderlichen Ausmaß für nachstehende Zwecke:

- Erstellung von Kostenvoranschlägen;
- Information der Kursinteressent\_innen und Kursteilnehmer\_innen über unsere Kurse und sonstigen Veranstaltungen per E-Mail;
- Organisation (einschließlich Anmeldebestätigungen, Absageschreiben, Informationen zu Restplätzen sowie Aufnahme in eine Teilnehmer\_innenliste nebst deren Aushändigung an die Teilnehmer\_innen des jeweiligen Kurses), Durchführung, Dokumentation (einschließlich Kursbesuchsbestätigungen) und Abrechnung der Kurse und Veranstaltungen (einschließlich Rechnungslegung, Mahnung und allenfalls erforderlicher weiterer Schritte zur Einbringung);
- Erfüllung gesetzlicher Dokumentations- und Übermittlungspflichten an Dritte, insbesondere im Zusammenhang mit dem Steuer- und Abgabewesen sowie im Zusammenhang mit der Abrechnung der für Förderungen nötigen Daten (insbesondere Name, Adresse, SV-Nr., Kursdaten) an die/den jeweilige/n Fördergeber\_in, an welche wir diese Daten weiterleiten;
- Erfüllung allfälliger Meldepflichten gegenüber den Interessent\_innen und Kursteilnehmer\_innen im Falle einer Verletzung des Datenschutzes.

## INFORMATION BETREFFEND RECHTSGRUNDLAGE DER DATENVERARBEITUNG

Durch Ihre Anmeldung zu Veranstaltungen oder Kursen ist die Datenverarbeitung erforderlich zur Erfüllung eines Vertrags oder zur Durchführung von vorvertraglichen Maßnahmen mit dem BFI Wien. Wir berufen uns bezüglich Datenverarbeitung auf DSGVO Art.6 Abs.1 lit.b. Haben Sie uns eine E-Mail-Adresse bekannt gegeben, dann tätigen wir Zusendungen im Zusammenhang mit der Organisation, Durchführung und ggf. Dokumentation des Kurses bzw. der Veranstaltung – bis auf Widerruf – im Wege der elektronischen Post an die uns bekannt gegebene E-Mail-Adresse und ggf. Handynummer.

Haben wir von Ihnen die Einwilligung (DSGVO Art. 6 Abs.1, lit a) erhalten, so nutzen wir die von Ihnen bekannt gegebene E-Mail-Adresse – bis auf Widerruf – ferner zur Information über unsere Kurse und sonstigen Veranstaltungen mittels Newsletter. Im Zuge der Direktwerbung (§ 151 Gewerbeordnung 1994) informieren wir Sie über Kursangebote und dazu passende Veranstaltungen, die einen Bezug zu einem von Ihnen bei uns gebuchten Kurs haben. Dies ausschließlich unter der Bedingung, dass wir die diesbezüglichen Adressdaten direkt von Ihnen im Zusammenhang mit der Anmeldung zur Erbringung unserer Dienstleistung erhalten haben und dass Sie trotz unserer Information über Ihr Recht auf jederzeitigen Widerspruch einen solchen Widerruf weder im Zeitpunkt der Erhebung Ihrer personenbezogenen Daten noch zu einem späteren Zeitpunkt gegen diese Form der Zusendung geleistet haben.

Zusätzlich geben wir Ihnen als Adressat\_in des Newsletters auch anlässlich jeder Zusendung die Möglichkeit des Widerspruchs an [information@bfi.wien](mailto:information@bfi.wien). Ein Widerruf hat keine Auswirkung auf die Rechtmäßigkeit der Nutzung der betreffenden Daten bis zu diesem Zeitpunkt.

## ÜBERMITTLUNG PERSONENBEZOGENER DATEN AN DRITTE

Sämtliche personenbezogenen Daten werden von uns vertraulich und unter Anwendung angemessener Datensicherheitsmaßnahmen verarbeitet. Eine Offenlegung von personenbezogenen Daten von Kursteilnehmer\_innen durch Übermittlung an Dritte außerhalb des BFI Wien erfolgt ausschließlich für die Erfüllung vertraglicher Verpflichtungen im Zusammenhang mit der Teilnahme an Online-Kursen (z. B. Übermittlung der personenbezogenen Daten (Name und E-Mail-Adresse) zur Freischaltung der Nutzung von Lernangeboten der Firmen bit media e-solutions GmbH, Altissia oder LinkedIn Corporation, wobei bei letztgenanntem LinkedIn Learning personenbezogene Daten [Name und E-Mail-Adresse] an einen Server in den USA übermittelt werden) sowie zur Erfüllung gesetzlicher Verpflichtungen im Steuer- und Abgabewesen, im Zusammenhang mit Förderungen an Fördergeber\_innen (z. B. AMS) und nur im hierfür erforderlichen Umfang (Rechnungs- bzw Zahlungsdaten; bezüglich Fördergeber\_innen insbesondere Name, Adresse, SV-Nr., Kursdaten) sowie für die Ausstellung von externen Prüfungszertifikaten.

## SPEICHERDAUER

Die Löschung personenbezogener Daten von Kursteilnehmer\_innen einschließlich der vom BFI Wien ausgestellten Kursbesuchsbestätigungen und Zeugnisse erfolgt durch das BFI Wien, sobald diese Daten für die Erfüllung der o. a. Zwecke und die vom BFI Wien zugesagte Leistungserbringung nicht mehr benötigt werden.

## RECHT AUF WIDERSPRUCH UND DATENLÖSCHUNG

Widerspricht ein/e Kursteilnehmer\_in nur der Verarbeitung einzelner Kategorien ihn/sie betreffender Daten (z. B. E-Mail-Adresse) für Zwecke der direkten Information über unsere Kurse und sonstigen Veranstaltungen oder widerruft er/sie eine Einwilligung in eine bestimmte Form der Zusendung/Information für solche Zwecke, so wird dem – soweit dies technisch möglich ist – umgehend durch eine entsprechend eingeschränkte Verarbeitung entsprochen. Verlangt ein/e Kursteilnehmer\_in die Löschung seiner/ihrer Daten, so erfolgt diese umgehend, sofern dem keine vertraglichen oder gesetzlichen Pflichten entgegenstehen. Über die getroffene Maßnahme wird der/die Kursteilnehmer\_in von uns umgehend informiert.

## RECHT AUF AUSKUNFT UND BESCHWERDE

Jeder/r Kursteilnehmer\_in hat gegenüber dem BFI Wien bei Nachweis seiner/ihrer Identität in geeigneter Form das Recht auf Auskunft über die ihn/sie betreffenden personenbezogenen Daten, welche das BFI Wien aktuell verarbeitet, sowie – soweit im Einzelfall zutreffend – auf Berichtigung unrichtiger Daten, auf Einschränkung der Verarbeitung oder auf Löschung ggf. unrechtmäßig verarbeiteter Daten. Im Falle einer Verletzung der genannten Rechte steht jedem/jeder Kursteilnehmer\_in die Möglichkeit der Beschwerde an die Datenschutzbehörde offen.

## Impressum

**HERAUSGEBER:** Berufsförderungsinstitut Wien der AK und des ÖGB, 1030 Wien, Alfred-Dallinger-Platz 1

**TELEFON:** +43 1 811 78-10100

**FAX:** 43 1 811 78-10330

**E-MAIL:** [geschaeftsfuehrung@bfi.wien](mailto:geschaeftsfuehrung@bfi.wien)

**INTERNET:** [www.bfi.wien](http://www.bfi.wien)

**GESCHÄFTSFÜHRUNG:** Mag. Franz-Josef Lackinger, Mag. Christian Nowak

**ERSCHEINUNGSWEISE:** 2 x jährlich

**FOTOS:** iStockphoto, BFI Wien

Satz- und Druckfehler vorbehalten!

Einen Überblick über das **BFI Wien** und alle **kostenlosen Infoveranstaltungen** schicken wir Ihnen gerne in **gedruckter Form** zu!



**BILDUNG. FREUDE INKLUSIVE.**



Bestellbar unter:

[www.bfi.wien/bildungsguide](http://www.bfi.wien/bildungsguide)

telefonisch im Servicecenter  
+43 1 811 78-10100 oder

postalisch an  
Berufsförderungsinstitut Wien  
Alfred-Dallinger-Platz 1  
1030 Wien

Schenken Sie **BILDUNG.**  
**FREUDE INKLUSIVE.**

Unsere Bildungsgutscheine sind für unsere Angebote aus dem aktuellen BFI Wien Bildungsprogramm einlösbar. Die genauen Einlösebedingungen und Informationen zur Bestellung finden Sie unter: [www.bfi.wien/bildungsgutschein](http://www.bfi.wien/bildungsgutschein)

Für Fragen zur Bestellung steht Ihnen das BFI Wien Servicecenter gerne zur Verfügung.

**Viel Freude beim Schenken!**

